



Kriterien zur Bewertung des üK-Kompetenznachweises

Schriftliche Arbeiten

1. Erfassen des Themas (Richtige Begrifflichkeit, korrekte Zuordnung, Einschränkung des Themas auf sinnvolle Grenzen).
2. Informationen beschaffen und sortieren (Zugang zu Informationen bei Fachleuten, Fachliteratur, Suche im Web, Auswahl nach Relevanz, Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit oder Innovation). Angabe der Quellen.
3. Darstellung des Themas mit geeigneten Erklärungen und Beispielen (Übersichtliche Gliederung, wesentliche Elemente erfasst, aussagekräftige Beispiele gewählt)

Aufträge mit Präsentationen

1. Erfassen des Themas (Richtige Begrifflichkeit, korrekte Zuordnung, Einschränkung des Themas auf sinnvolle Grenzen)
2. Informationen beschaffen und sortieren (Zugang zu Informationen bei Fachleuten, Lehrmittel, Fachliteratur, Suche im Web, Auswahl nach Relevanz, Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit oder Innovation). Angabe der Quellen.
3. Darstellung des Themas mit geeigneten Erklärungen und Beispielen (Übersichtliche Gliederung, wesentliche Elemente erfasst, aussagekräftige Beispiele gewählt)
4. Präsentation mit Hilfsmittel, auf Publikum zugeschnitten und mit Publikum in Kontakt, mit rotem Faden und innerhalb des Zeitrahmens.

Benotung

Die Kursleiter der überbetrieblichen Kurse beurteilen und benoten die Kompetenznachweise mit ganzen oder halben Noten zwischen 1 und 6. Sie begründen die Note in Stichworten gemäss den Kriterien.

Gültig ab 1.1.2012 für Lernende mit Lehrbeginn 2012

In Kraft gesetzt durch Aufsichts- und Kurskommission der Branche Marketing&Kommunikation Zürich, 22. November 2011 / Änderung 9. Mai 2017